

Mietschulden und drohende Obdachlosigkeit

Einmal die Miete nicht rechtzeitig überwiesen und schon landet man auf der Straße? Ganz so einfach geht es dann doch nicht, aber es ist erschreckend, wie schnell bei Mietschulden die fristlose Kündigung und damit die Obdachlosigkeit droht. Bei Mietschulden handelt es sich um sogenannte **Primärschulden**: Schulden, welche existenzgefährdend sind. Ohne Dach über dem Kopf, droht ganz schnell die Obdachlosigkeit und es ist schnelles Handeln angesagt. Wie lässt sich die Kündigung und mögliche Räumung der Wohnung noch abwenden? Nach SGB II (Bürgergeld) und SGB XII (Sozialhilfe) können bzw. sollen Mietschulden übernommen werden, wenn dadurch Wohnungslosigkeit vermieden wird. Einen Rechtsanspruch auf Übernahme gibt es aber nicht. Wenn die Wohnungslosigkeit nicht mehr abgewendet werden kann, ist das Ordnungsamt zuständig. Wo und wie müssen obdachlose Menschen untergebracht werden? Und gibt es Schnittstellen zwischen den Behörden, die in der Praxis optimiert werden können? Unter anderem wird auf die besondere Situation psychisch Erkrankten, Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte eingegangen. Welche Bedeutung bezüglich Obdachlosigkeit hat z.B. der Sozialleistungsausschluss von manchen Asylsuchenden durch das im Herbst 2024 verabschiedete Sicherheitspaket? Und wie sieht es mit dem Familiennachzug nach Asylanerkennung aus vor dem Hintergrund der Rechtsprechung: Beispiel: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 15.02.2024 – 4 CE 24.60 –

Schwerpunkte

- Entwicklung und Definition von Obdachlosigkeit
- Gefahrenabwehr
- Beschaffenheit der Unterkunft
- Sicherstellung, Beschlagnahme und Wiedereinweisung
- Rechtsgrundlagen des SGB II; XII (§§ 22 SGB II, 34 SGB XII) zur Verhinderung der Wohnungslosigkeit
- Situation von Frauen, jugendlichen obdachlosen Menschen; Menschen mit Migrationsgeschichte;
- Gesetzliche Grundlagen des BGB (Kündigung von Wohnraum §§ 543, 569 BGB)
- Räumungsfrist und Vollstreckungsschutz nach der ZPO
- Aktuelle Rechtsprechung
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Monika Hermann

Frau **Monika Hermann**, Juristin, Mediatorin und systemische Organisationsentwicklerin, ist seit 20 Jahren Dozentin von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Ordnungsamt, Jugend- und Gesundheitsamt, Sozialamt und Jobcenter

Ort und Datum

Online

25-08-2026 (10:00 - 15:00 Uhr)